



11. Venezia in Musica 2013 Internationaler Chorwettbewerb & Festival

Jesolo Lido – Venedig (Italien)

28. April – 2. Mai 2013

Ausschreibung

Veranstalter

FÖRDERVEREIN INTERKULTUR E.V. (Deutschland)

Mit Unterstützung von

Target Travel di Customized Srl (Italy)

Künstlerisches Komitee

PROF. DR. RALF EISENBEIß (Deutschland)
GÁBOR HOLLERUNG (Ungarn)
CHRISTIAN LJUNGGREN (Sweden)
M° AURELIO PORFIRI (Italy)

Organisationskomitee

PIROSKA HORVATH (Ungarn)
ROSSANA TOESCO (Italy)
DANIELE PANZARIN (Italy)

Wettbewerbsleiter

GÜNTER TITSCH (Deutschland)
Präsident INTERKULTUR

Herzliche Einladung

Liebe Chorfreunde!

Nach mehreren erfolgreichen Festivals „Venezia in Musica“ laden die Veranstalter nunmehr ein zum

11. Venezia in Musica 2013 – Internationaler Chorwettbewerb & Festival.

Diese INTERKULTUR-Veranstaltung vereint die Vorzüge eines internationalen Chorwettbewerbs mit den hervorragenden Konzertmöglichkeiten in einer der bedeutendsten Musikmetropolen. Die Kirchen und *Campi* (Plätze) der Lagunenstadt spiegeln Jahrhunderte alte Musiktraditionen wider. Sie zeugen von einer Hochkultur des Singens und Musizierens in einer der schönsten Städte der Welt.

Der internationale Chorwettbewerb bietet in einer breit angelegten Skala von Kategorien unterschiedlicher Schwierigkeit, Besetzungsformen und Musikgenres für jeden Chor die Möglichkeit, seine derzeitigen Qualitäten einer internationalen Öffentlichkeit zu präsentieren. Er wird in Jesolo, dem Ferienort in unmittelbarer Nähe Venedigs, durchgeführt.

Gleichzeitig wird es ein unvergessliches Erlebnis für alle Chöre werden, in den berühmten Kirchen und auf den *Campi* Venedigs gemeinsam mit anderen Chören Konzerte zu gestalten. Die Veranstaltung ist bewusst so angelegt, dass Wettbewerbsteilnahme und Konzertieren Hand in Hand gehen.

Wir laden Chöre jeglicher Besetzung herzlich ein, im April-Mai 2013 in Venedig und Jesolo Lido ein großes Fest des Chorgesanges zu feiern.

Willkommen bei VENEZIA IN MUSICA!

I. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

1. Veranstaltungen im Rahmen des Festivals ohne Wettbewerbsteilnahme „Venezia in Musica“

Jeder Chor kann am 11. „Venezia in Musica“ teilnehmen, das mit einem Eröffnungskonzert, welches von ausgewählten teilnehmenden Chören gestaltet wird, beginnt. Anmeldungen für Konzerte während des Festivals, die zu unvergesslichen Erlebnissen gehören, sind auch ohne die Teilnahme am Wettbewerb möglich.

Alle Chöre können sich an den stimmungsvollen Nachmittags- und Abendkonzerten in den schönsten Kirchen Venedigs oder auf den malerischen *Campi* der Lagunenstadt beteiligen. Mehrere Chöre aus verschiedenen Ländern singen und musizieren zusammen, bieten einander und dem Publikum sakrale und weltliche Chormusik mit Programmen ihrer eigenen Wahl dar.

Alle Chöre sind zur Teilnahme an der Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung sowie zum Besuch des Großpreiswettbewerbs am letzten Tag eingeladen, an dem die Categoriesieger und von der Jury eingeladene Chöre untereinander den Träger des „Grand Prix Venezia in Musica“ ermitteln werden.

Chöre, die am Festival teilnehmen, werden während der Zeremonie mit einem Teilnahmediplom geehrt.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Der Wettbewerb wird in Jesolo Lido durchgeführt. Chöre können sich nach den vorgegebenen Regeln (siehe unten) für maximal zwei Kategorien anmelden.

VORLÄUFIGER ABLAUFPLAN

	Samstag 27.04.13	Sonntag 28.04.13	Montag 29.04.13	Dienstag 30.04.13	Mittwoch 01.05.13	Donnerstag 02.05.13
An- und Abreise	Anreise	Anreise				Abreise
Proben	Proben	Proben	Proben	Proben		
Wettbewerbe			Wettbewerbe	Wettbewerbe	Wettbewerbe	
Offizielle Veranstaltungen		Eröffnungsveranstaltung			Großpreiswettbewerb: danach: Übergabe der Urkunden und Diplome	
Konzerte in Kirchen und auf Plätzen Venedigs		Vormittag Möglichkeit zur Mitgestaltung an Sonntagsmesse	Konzerte in Venedig und/oder in Jesolo	Konzerte in Venedig und/oder in Jesolo		
Möglichkeit für touristische Ausflüge	x	x	x	x	x	x

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diesen Ablaufplan zu ändern.

WETTBEWERB

1. Kategorien

A	A – Schwierigkeitsgrad I – mit Pflichtstück	
	<i>A1 – Gemischte Chöre, A2 – Männerchöre, A3 – Frauenchöre</i>	
	Programm:	
	1. Pflichtstücke:	A1 Colin Mawby: Ave Maria oder Vytautas Miškinis: Multi dicunt A2 Piotr Janczak: De profundis clamavi oder Colin Mawby: O Emmanuel A3 Battista Pradal: Nature oder Jorge Cordoba Valencia: Allí había una niña
	2. ein Werk eines Komponisten, der vor 1809 geboren ist	
	3. ein Werk eines italienischen Komponisten	
	4. ein frei gewählter Titel	

Zulässig sind nur Originalkompositionen.

Ein Werk kann mit originaler Klavier- oder Instrumentalbegleitung gesungen werden.

B	B – Schwierigkeitsgrad II	
	<i>B1 – Gemischte Chöre, B2 – Männerchöre, B3 – Frauenchöre</i>	
	Programm:	
	Es sind drei frei gewählte Chorwerke aus verschiedenen Zeitepochen mit unterschiedlichem Charakter vorzutragen.	

Ein Werk kann mit originaler Klavier- oder Instrumentalbegleitung gesungen werden.

C	C – Kammerchöre – mit Pflichtstück – a cappella	
	<i>C1 – Gemischte Kammerchöre, C2 – Männerkammerchöre, C3 – Frauenkammerchöre</i>	
	Programm:	
	1. Pflichtstücke:	
	C1 Domenico Bartolucci: Magnum nomen oder Panis angelicus C2 Colin Mawby: How Wonderful (aus "Three Chinese Poems") oder Piotr Janczak: Kyrie C3 Joseph Vella: Ode to Pearl Grotto oder Aurelio Porfiri: Summe, Glorioso Deus	

2. ein Werk eines Komponisten, der vor 1567 geboren wurde

3. ein Werk eines italienischen Komponisten

4. ein frei gewähltes Chorwerk

Zulässig sind nur Originalkompositionen. Instrumentalbegleitung ist nicht zulässig.

G	G – Kinder- und Jugendchöre	
	<i>G1 – Kinderchöre bis 16 Jahre [(S,(S),A,(A))], G2 – gleichstimmige Jugendchöre (Mädchenchöre bis 19 Jahre, Junge Männerchöre bis 25 Jahre), G3 – gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</i>	
	Programm:	
	1. ein Werk eines Komponisten, der vor 1809 geboren wurde.	
	2. ein Werk eines italienischen Komponisten	

3. ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten

4. ein frei gewähltes Chorwerk

Zwei Werke können mit Originalbegleitung gesungen werden.

S	S – Sakrale Chormusik	
	Programm:	
	1. ein geistliches Chorwerk eines italienischen Komponisten	
	2. + 3. zwei frei gewählte geistliche Chorwerke unterschiedlichen Charakters	

Ein Werk kann mit Originalbegleitung gesungen werden.

F	F – Folklore	
	<i>Es sind alle Chorgattungen zugelassen.</i>	
	Programm:	
	Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das ein volkstümliches Spiel oder eine traditionelle Volksgewohnheit aus dem Land der Teilnehmer darstellt. Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt ist in landestypischer Tracht erwünscht. Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind zulässig. Playback ist nicht erlaubt.	
	Hinweis Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.	

2. Großpreiswettbewerb

A B C G S F										
	Die jeweiligen Categoriesieger erhalten die Möglichkeit, am Wettbewerb um den Großpreis teilzunehmen. Die Jury behält sich das Recht vor, zusätzliche Chöre für die Teilnahme zu nominieren.									
	Programm:									
	Zwei frei gewählte a-cappella-Chorwerke, die NICHT im gesamten vorangegangenen Wettbewerbsprogramm enthalten sein dürfen. Die gewählten Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden. Wir bitten die Partituren der selbst gewählten Chorwerke in 5-facher Ausfertigung mitzubringen.									
	Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.									

3. Kategoriebestimmungen

	A			B	C			G	S	F
	A1	A2	A3	B1-B3	C1	C2	C3	G1-G3		
Anzahl der Teilnehmer (Minimum)	31	26	26	unbegrenzt	8	6	6	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Anzahl der Teilnehmer (Maximum)	unbegrenzt			unbegrenzt	30	26	26	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Anzahl der Titel	4			3	4			4	3	nicht vorgegeben
Reine Singezeit (Maximum)	20			15	20			15	15	15
Stücke mit Begleitung (Maximum)	1			1	-			2	1	nicht vorgeschrieben

4. Prädikate und Auszeichnungen

Aufgrund der Jurywertung können folgende Preise, Diplome und Auszeichnungen vergeben werden:

1. Diplome

Je nach Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome vergeben. Wird kein Diplom zuerkannt, so erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde.

2. Categoriesieger

Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom erhalten den Titel Categoriesieger.

3. Großpreis

Der aus dem Großpreiswettbewerb als Sieger hervorgegangene Chor erhält als Auszeichnung den Preis „Venezia in Musica 2013“ in Höhe von

2.000 € (zweitausend Euro)

4. Sonderpreise der Jury

Die Jury kann Sonderpreise für Chorleiter oder für hervorragende Darbietungen verleihen.

5. Künstlerische Regelungen

1. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre jeglicher Art. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen. Ein Chor kann sich mit mehreren Dirigenten präsentieren. Chorleiter können auch im Chor mitsingen.

2. Teilnahme an mehreren Wettbewerbskategorien:

Jeder Chor kann entweder in der Kategorie A oder B oder C oder G teilnehmen. Die Teilnahme an den Kategorien S oder F stehen jedem Chor zusätzlich offen.

Gemischte Chöre können innerhalb der jeweiligen Kategorie mit ihren Männerstimmen auch in der Gruppe „Männerchöre“ (bzw. gleichstimmige Chöre) und mit ihren Frauenstimmen in der Gruppe „Frauenchöre“ (bzw. gleichstimmige Chöre) teilnehmen.

Die gewählten Kategorien müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

Chöre können sich auch nur für die Kategorien S und/oder F anmelden.

In den verschiedenen Kategorien dürfen nicht dieselben Stücke gesungen werden.

3. Originalbegleitungen:

Es sind nur Originalbegleitungen erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Noten:

Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind fünf (5) originale Partituren einzureichen, ausgenommen den Pflichtwerken. Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. In der Kategorie F ist eine englische Kurzbeschreibung erlaubt, wenn keine Noten zur Verfügung stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen (wenn möglich autorisierte) Kopien zu schicken. Die Kopien werden mit dem Stempel „Nur für den Jurygebrauch beim Wettbewerb“ versehen und nach dem Wettbewerb vernichtet.

Alle Partituren müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.

5. Pflichtwerke:

In Kategorien mit Pflichtwerken sind diese jeweils zuerst zu singen.

Die Pflichtwerke können bestellt werden bei bzw. über: Porfiri & Horváth Publishers – Konrad Adenauer Str. 36, 35415 Pohlheim. Telefon: +49 (0) 6403-9784225, Fax +49 (0) 6403-9761249. Email: mail@ph-publishers.com. Bitte bestellen Sie in Chorstärke.

Eine Ergänzung mit weiteren Informationen erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung und kann auch unter www.interkultur.com heruntergeladen werden. Diese sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung:

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme an „Venezia in Musica“ ist der **30. November 2012**.

Frühbucher: 15. September 2012

Letzter Tag für die Anmeldung: **30. November 2012**

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (alle 4 Seiten). Alle Angaben in der Anmeldung sind ausschließlich in **lateinischen Buchstaben** auszufüllen.
- b) Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden (siehe Anmeldeformular).
- c) Eine authentische **Tonträgeraufnahme** (Audiodatei wie MP3, WAV, WMA oder CD, **bitte keine Internet Links!**) mit zwei oder drei Stücken Ihrer Wahl, nicht älter als 2 Jahre. **Bitte Titel mit Komponisten der gesungenen Stücke sowie das Datum der Aufzeichnung angeben.**
- d) Eine **Kurzbiografie** des Chores (möglichst als Datei).
- e) Ein reprofähiges Foto des Chores (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi bei Bilddateien), nicht älter als zwei Jahre.
- f) Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, ggfs. Kopien anzufertigen
- g) Partituren der selbst gewählten Chorwerke in 5-facher Ausfertigung. **Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.**

2. Kosten:

2.1. Anmeldegebühr

Für die Teilnahme am Festival ohne Wettbewerb beträgt die Anmeldegebühr **150 €**. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine Anmeldegebühr in Höhe von **200 €** pro Chor (Ensemble) und pro gemeldete Kategorie zu entrichten. Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber: INTERKULTUR

Name der Bank: Deutsche Bank

Bankleitzahl: 513 700 24

Kontonummer: 0152181

SWIFT-Code (BIC): DEUTDE DB 513

IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00

Verwendungszweck: I-131 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

2.2. Veranstaltungspaket

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die von INTERKULTUR autorisierten Agenturen gebucht wird. **Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.**

2.2.1. Leistungen

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen: Teilnahme am Internationalen Chorwettbewerb und Festival, anteilige nicht subventionierte Organisationskosten, mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro, Veranstaltungsbroschüre (jede 10. Person erhält ein Exemplar), Teilnahme an Begegnungskonzerten, wenn gewünscht Probemöglichkeiten; alle anfallenden Eintrittsgebühren der Wettbewerbe mit Ausnahme einiger Sonderkonzerte Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie.

2.2.2. Aufenthaltsdauer / Unterkunft

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine Mindestaufenthaltsdauer von **vier** Übernachtungen zugrunde gelegt. Veranstaltungspakete werden in **Lido di Jesolo** in folgenden Kategorien bereitgestellt werden:

First Class	4*-Hotels (Doppel- und Einzelzimmer mit Dusche und WC)
Standard Class	3*-Hotels (Doppel- und Einzelzimmer mit Dusche und WC)
Economy Class	2* Hotels, (3-4 Bett-, Doppel- und EZ mit Dusche und WC, laut Belegungsplan des Hotels)

Für die Unterkunftsbuchungen gilt der jeweilige im individuellen Angebot angegebene Optionstermin von den autorisierten Agenturen. Sollte Ihre verbindliche Unterkunftsbuchung zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nur die noch zur Verfügung stehenden Unterkunfts-kategorien vermittelt werden.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARBs befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Falls die internationale Teilnehmerzahl von mind. 500 Personen zum Stichtag 15. Januar 2013 nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen.

2.3. Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3. Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer Italienisch- Englisch- oder Deutsch sprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung vor Ort helfen kann.

4. Veranstalterhaftung

Der Veranstalter Förderverein INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

5. Adresse des Veranstalters

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Chorfestival „Venezia in Musica 2013“
Am Weingarten 3
35415 Pohlheim / Deutschland
Tel: +49 (0) 6403-956513
Fax: +49 (0) 6403-956529
E-Mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com



Diese Ausschreibung können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.